

Dienstag, 3. November 2015, 18 Uhr

Kirche – Staat – Gesellschaft.

Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils



Dr. Daniel Kosch

Nimmt man Europa oder gar die internationale Staatenwelt in den Blick, stellt man sofort fest, dass das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, bzw. zwischen Staat und Religionsgemeinschaften höchst unterschiedlich geregelt ist. Auch die Stellung der christlichen Kirchen in der Gesellschaft ist alles andere als einheitlich und sehr stark von der Rolle der Kirchen, aber auch von den politischen Rahmenbedingungen geprägt. Dies war zur Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht anders als heute – obwohl sich die Welt seitdem stark verändert hat. Trotz dieser Vielfalt religionsrechtlicher und staatskirchenrechtlicher

Modelle hat das Konzil einige fundamentale und bis heute wichtige Leitlinien aufzeigt. An erster Stelle ist das Bekenntnis zur Religionsfreiheit zu nennen, zumal das Konzil in diesem Punkt eine markante Korrektur der bisherigen Lehre vorgenommen hat.

Bemerkenswert ist aber auch das Bekenntnis zu einem Staat, in dem die Bürger an der Leitung des politischen Geschehens teilhaben können. Wichtig ist ferner, dass das Verhältnis von Kirche und Staat sich aus kirchlicher Sicht primär am pastoralen Wirken zu orientieren hat: Schafft es gute Voraussetzungen für die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute und trägt es der je spezifischen Situation angemessenen Rechnung? Nicht kirchliche Macht und Privilegien stehen im Vordergrund – sondern das Gemeinwohl und der Dienst der Kirche an den Menschen. Mit solchen Kriterien dienen die einschlägigen Aussagen des Konzils bis heute als «Kompass» für die Diskussion staatskirchenrechtlicher Fragen – auch wenn es selbst anerkennt, dass es diesbezüglich jeweils nicht nur eine richtige Antwort gibt, sondern einen berechtigten Pluralismus, dem bei der Suche nach konkreten Lösungen Rechnung getragen werden muss.

Zum Referenten

Daniel Kosch ist promovierter Theologe mit Schwerpunkt Neues Testament. Seit 2001 ist er Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ). Dabei handelt es sich um den Zusammenschluss der kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften, die für die Schaffung der finanziellen und administrativen Voraussetzungen für das kirchliche Leben zuständig sind. Arbeitsschwerpunkte sind die Finanzierung gesamtschweizerischer Aufgaben der Kirche, Fragen des Verhältnisses von Kirche und Staat, Bildungsangebote im Bereich des Kirchenmanagements und Beobachtung gesellschaftlicher, kirchlicher und religionsrechtlicher Entwicklungen in der Schweiz. Zu diesen Themen ist Daniel Kosch oft als Referent oder Teilnehmer an Fachtagungen gefragt und hat zahlreiche Artikel und Publikationen dazu verfasst.